

# VERORDNUNGSBLATT

16.03.2017

Impressum  
 Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:  
 Landesschulrat für Oberösterreich,  
 Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

## INHALTSVERZEICHNIS

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	BA	RECHTSVORSCHRIFTEN	
X		X	X		86. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher die Preisverleihung „Wir sind Zukunft“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	2
X					87. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 01.03.2017 betreffend Änderung der Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der Neuen Mittelschule Wolfsegg a. H. (verlautbart im VOBL des LSR für OÖ Nr. 6/2014 vom 20.03.2014)	2
X		X	X	X	88. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher die „Experimentale 2017“ am 08. und 09. März 2017 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	3
X	X	X	X	X	89. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher der Landesbescheid zum Bundes-Jugend-Redewettbewerb 2017 am 19.04.2017 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	3
		X	X	X	90. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher die „Campusland Convention“ am 05.07.2017 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	3
			X		91. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher das Internationale Trainingsevent im Rahmen von Erasmus+ vom 19. – 25.03.2017 in Vidin/Bulgarien zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	4
		X	X	X	92. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher der Schülerkongress der österreichischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie am 26.04.2017 in Gmunden zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	4
X					93. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 01.03.2017 betreffend Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit der Volksschule Prambachkirchen	5
X					94. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 01.03.2017 betreffend Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der ASO „Leopold-Hasner-Schule“	5
X					95. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 01.03.2017 betreffend Änderung der Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der NMS Taiskirchen (verlautbart im VOBL des LSR f. OÖ 11/2012 vom 31.05.2012)	6
X					96. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 28.02.2017 betreffend Schulfreierklärung gemäß § 2 Abs 7 Oö- Schulzeitgesetz	6
X					97. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 7. März 2017 betreffend Schulfreierklärung gemäß § 2 Abs 7 Oö. Schulzeitgesetz	7

## MITTEILUNGEN

		X			Ausschreibung – Direktor/Direktorin am BG/BRG 4820 Bad Ischl	7
		X			Ausschreibung – Direktor/Direktorin am BORG 4190 Bad Leonfelden	8
X	X	X	X		Personalnachrichten	9

## ANLAGEN ZUM VERORDNUNGSBLATT

Übersicht Experimentale 2017	9
------------------------------	---

---

## RECHTSVORSCHRIFTEN

---

### **86. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DIE PREISVERLEIHUNG "WIR SIND ZUKUNFT" ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 28.02.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Als Abschluss des Wettbewerbs „Wir sind Zukunft“ findet am 15.02.2017 an der Pädagogischen Hochschule OÖ, 4020 Linz, Kaplanhofstraße 40, die feierliche Preisverleihung an die ausgezeichneten Schüler/innen statt.

Außerdem werden die Preisträger/innen am 02.03.2017 zu einer Fahrt nach Wien mit einem Besuch bei Frau BM<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eingeladen.

(Eine Liste der Preisträger/innen befindet sich im Anhang).

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF gegenständlichen Veranstaltungen für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/11-2017)

### **87. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 01.03.2017 BETREFFEND ÄNDERUNG DER KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER NEUEN MITTELSCHULE WOLFSEGG A. H. (VERLAUTBART IM VOBL DES LSR FÜR OÖ NR. 6/2014 VOM 20.03.2014)**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 01.03.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 4 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF (Oö POG), wird kundgemacht:

Die Neue Mittelschule Wolfsegg am Hausruck, Hauptschulstr. 7, 4902 Wolfsegg a. H. gründete eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) mit der Bezeichnung: „Förderer der Neuen Mittelschule Wolfsegg“, wobei sich die Geschäftsführung wie folgt geändert hat:

Neue Geschäftsführerin ist:

- **DNMS Elisabeth Milacher, BEd (Schulleitung)**

An der Person (des anderen Geschäftsführers) – Herrn Christian Selinger - tritt keine Änderung ein.

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(417-70/4-BR-VB/2016)

**88. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DIE "EXPERIMENTALE 2017" AM 08. UND 09. MÄRZ 2017 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 03.03.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Im Rahmen der „Experimentale 2017“ am 08. und 09.03.2017 werden Besucherinnen und Besucher eingeladen, chemische, physikalische, mathematische und biologische Experimente selbst durchzuführen.

Die von den Schülerinnen und Schülern der oberösterreichischen NMS, AHS und BMHS selbst gestalteten interaktiven Science Center - Experimente werden an 9 Orten in Oberösterreich präsentiert. Die Besucher/innen werden von den Schülerinnen und Schülern der teilnehmenden Schulen betreut.

Eine Übersicht über die Veranstaltungsorte und Termine befindet sich in der Anlage.

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF gegenständliche Veranstaltung für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltungen.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

Anlage: Übersicht Experimentale 2017

(A3-11/16-2017)

**89. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DER LANDESENTSCHEID ZUM BUNDES-JUGEND-REDEWETTBEWERB 2017 AM 19.04.2017 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 23.02.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Das Bundesministerium für Bildung teilte mit Schreiben vom 08.02.2017, BMB-12.696/0001-Präs.12/2017 mit, dass der Termin für den Landesentscheid zum Bundes-Jugend-Redewettbewerb 2017 für das Bundesland Oberösterreich am 19.04.2017 festgelegt wurde.

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF den Landesentscheid zum Bundes-Jugend-Redewettbewerb 2017 für die teilnehmenden Schüler sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/12-2017)

**90. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DIE „CAMPUSLAND CONVENTION“ AM 05.07.2017 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 03.03.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Die Initiative „Campusland OÖ“ lädt am 05.07.2017 Schüler/innen der 6. Klasse AHS bzw. der 3. Klasse BHS mit ihren Lehrer/innen ein, die vielfältige Hochschullandschaft in OÖ kennen zu lernen. Veranstaltungsort ist das OÖ Kulturquartier/Ursulinenhof in Linz.

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF gegenständliche Veranstaltung für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/15-2017)

**91. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DAS INTERNATIONALE TRAININGSEVENT IM RAHMEN VON ERASMUS+ VOM 19. - 25.03.2017 IN VIDIN/BULGARIEN ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 23.02.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die BHAK/BHAS 4020 Linz, Rudigierstr. 6 wird das internationale Trainingsevent im Rahmen von ERASMUS+ vom 19. – 25.03.2017 in Vidin/Bulgarien vom Landesschulrat für OÖ gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/8-2017)

**92. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DER SCHÜLERKONGRESS DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR PSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE AM 26.04.2017 IN GMUNDEN ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 23.02.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Die Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie veranstaltet einen Schülerkongress zum Thema „Psychiatrie und Psychotherapie in Film, Serie und Wirklichkeit“.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 26.04.2017 im Toskana Kongress Gmunden von 13.30 bis 17.00 Uhr statt und ist für 16- bis 17-jährige Schülerinnen und Schüler gedacht. Die Teilnahme ist kostenlos.

Eine Anmeldung ist unter Angabe der ungefähren Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Frau Mag. Silvia Blebann, [silvia.blebann@aon.at](mailto:silvia.blebann@aon.at) erforderlich.

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF gegenständliche Veranstaltung für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/13-2017)

**93. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 01.03.2017 BETREFFEND KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER VOLKSSCHULE PRAMBACHKIRCHEN**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 01.03.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 1 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF (Oö POG), wird kundgemacht:

1. Die Volksschule Prambachkirchen, Schulstraße 4, 4731 Prambachkirchen gründet eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) gemäß § 7a Abs 1 Oö POG.
2. Bezeichnung: „Förderer der VS Prambachkirchen“
3. Sitz: Schulstraße 4, 4731 Prambachkirchen
4. Geschäftsführer: VD Dipl.-Päd. Maria Meindlhumer, Prattsdorf 26, 4731 Prambachkirchen  
VOL Dipl.-Päd. Liesl Bruckner, Stroiß 3, 4730 Waizenkirchen

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(405091/3-BR-EF/2016)

**94. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 01.03.2017 BETREFFEND KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER ASO „LEOPOLD-HASNER- SCHULE“**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 01.03.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 1 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF (Oö POG), wird kundgemacht:

1. Die ASO „Leopold-Hasner-Schule“, 4820 Bad Ischl, Concordiastr. 6, gründet eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) gemäß § 7a Abs 1 Oö POG.
2. Bezeichnung: „Förderer der Leopold-Hasner-Schule“
3. Sitz: 4820 Bad Ischl, Concordiastr. 6
4. Geschäftsführer: SD Kendler Andrea  
SL Pressler-Schupfer Theresia

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(407033/1-BR-GM/2017)

**95. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 01.03.2017 BETREFFEND ÄNDERUNG DER KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER NMS TAISKIRCHEN (VERLAUTBART IM VOBL DES LSR FÜR OÖ 11/2012 VOM 31.05.2012)**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 01.03.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 4 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF (Oö POG), wird kundgemacht:

Die NMS Taiskirchen, gründete eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) mit der Bezeichnung: „Förderer der HS Taiskirchen“, wobei sich die Geschäftsführung und die Bezeichnung wie folgt geändert hat:

Neue Bezeichnung: **„Förderer der NMS Taiskirchen“**

Neuer Geschäftsführer ist: **Herr Hannes Rieger, Breitenried 206, 4753 Taiskirchen**

An der Person des anderen Geschäftsführers – **Ing. Dipl.-Päd. Gerald Gruber-Kalteis** - tritt keine Änderung ein.

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(412-50/37-BR-RI/2016)

**96. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 28.02.2017 BETREFFEND SCHULFREIERKLÄRUNG GEMÄß § 2 ABS 7 Oö. SCHULZEITGESETZ**

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten (§ 7 Abs 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl 240/1962 idgF) vom 28.02.2017 aufgrund des § 2 Abs 7 Oö. Schulzeitgesetz, LGBl 48/1976 idgF, verordnet:

**§ 1**

Um den Lehrer/innen der allgemein bildenden Pflichtschulen der Bildungsregion Wels-Land Gelegenheit zu geben, an der standespolitischen Bezirksversammlung teilzunehmen, wird **Montag, 13. März 2017 nach Ende der 5. Unterrichtseinheit für diejenigen Schüler/innen, deren Lehrer/innen an diesem Tag an der Versammlung teilnehmen, schulfrei erklärt.**

Die Schulleiter/innen haben für einen ungestörten Schulbetrieb in den verbleibenden Klassen Sorge zu tragen.

**§ 2**

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt im Verordnungsblatt des Landesschulrates für OÖ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der betroffenen Schulen

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für OÖ

(418-50/0235-2017)

## **97.VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 7. MÄRZ 2017 BETREFFEND SCHULFREIERKLÄRUNG GEMÄß § 2 ABS 7 OÖ. SCHULZEITGESETZ**

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten (§ 7 Abs 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl 240/1962 idgF) vom 7. März 2017 aufgrund des § 2 Abs 7 Oö. Schulzeitgesetz, LGBl 48/1976 idgF, verordnet:

### **§ 1**

Um den Lehrer/innen der allgemein bildenden Pflichtschulen der Bildungsregion Freistadt Gelegenheit zu geben, an den standespolitischen Bezirksversammlungen teilzunehmen, wird **Montag, 13. März 2017, nach Ende der 5. Unterrichtseinheit für diejenigen Schüler/innen, deren Lehrer/innen an diesem Tag an den Versammlungen teilnehmen, schulfrei erklärt.**

Die Schulleiter/innen haben für einen ungestörten Schulbetrieb in den verbleibenden Klassen Sorge zu tragen.

### **§ 2**

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt im Verordnungsblatt des Landesschulrates für OÖ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der betroffenen Schulen

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für OÖ

(406-31/0018-BR-FR/2017)

---

## **MITTEILUNGEN**

---

### **AUSSCHREIBUNG - DIREKTOR/DIREKTORIN AM BG/BRG 4820 BAD ISCHL**

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt am

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 4820 Bad Ischl, Grazer Straße 27

die Planstelle einer Direktorin/eines Direktors der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung einer solchen Schule vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Zu den Aufgabenfeldern/Verantwortungsbereichen siehe das „Anforderungsprofil für SchulleiterInnen“ unter: [www.bmb.gv.at/stellenausschreibungen](http://www.bmb.gv.at/stellenausschreibungen). Für die Tätigkeit gebührt eine Dienstzulage zwischen € 480,3 und € 1.133,88.

#### Allgemeine Voraussetzungen für die Bewerbung

Für die Besetzung kommen nur unbescholtene Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, die die allgemeinen Anstellungserfordernisse und die besonderen Erfordernisse der Ziffer 23.1 Absatz 1 und 7 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

#### Besondere Kenntnisse und Qualifikationen

1. Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz
2. Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
3. Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)

4. Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
5. Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
6. Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung

Die Gesuche sind bis längstens 3. April 2017 (von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg) an den Landesschulrat für Oberösterreich zu richten (bei dem auch die erforderlichen Formulare/Unterlagen aufliegen). Eine Darlegung der Vorstellungen über die künftige Tätigkeit in der Funktion ist erwünscht, weitere Unterlagen können angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freisteht, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, nach Maßgabe des § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. Nr. 100/1993, in der Fassung des BGBl. I Nr. 140/2011, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt daher Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

(A2-37/2-2017 – Herr Dr. Ebner)

## **AUSSCHREIBUNG DIREKTOR/DIREKTORIN AM BORG 4190 BAD LEONFELDEN**

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt am

Bundes-Oberstufenrealgymnasium 4190 Bad Leonfelden, Hagauerstraße 17

die Planstelle einer Direktorin/eines Direktors der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung einer solchen Schule vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Zu den Aufgabenfeldern/Verantwortungsbereichen siehe das „Anforderungsprofil für SchulleiterInnen“ unter: [www.bmb.gv.at/stellenausschreibungen](http://www.bmb.gv.at/stellenausschreibungen). Für die Tätigkeit gebührt eine Dienstzulage zwischen € 480,3 und € 1.133,88.

### Allgemeine Voraussetzungen für die Bewerbung

Für die Besetzung kommen nur unbescholtene Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, die die allgemeinen Anstellungserfordernisse und die besonderen Erfordernisse der Ziffer 23.1 Absatz 1 und 7 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

### Besondere Kenntnisse und Qualifikationen

1. Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz
2. Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
3. Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
4. Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
5. Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
6. Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung

Die Gesuche sind bis längstens 3. April 2017 (von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg) an den Landesschulrat für Oberösterreich zu richten (bei dem auch die erforderlichen Formulare/Unterlagen aufliegen). Eine Darlegung der Vorstellungen



über die künftige Tätigkeit in der Funktion ist erwünscht, weitere Unterlagen können angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freisteht, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, nach Maßgabe des § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. Nr. 100/1993, in der Fassung des BGBl. I Nr. 140/2011, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt daher Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

(A2-43/2-2017 – Herr Dr. Ebner)

## PERSONALNACHRICHTEN

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat nachstehend angeführten Lehrern/Lehrerinnen Dank und Anerkennung ausgesprochen:

FOL OSR Helga **Neunteufel**, BRG Linz, Hamerlingstraße  
Prof. OStR Mag. Ingrid **Schütz-Lugmaier**, BG/BRG Linz, Khevenhüllerstraße  
Prof. OStR Mag. Heimo **Tiefenthaler**, BHAK/BHAS Vöcklabruck  
Dir. Dipl.-Päd. Ing. Volker **Regenfelder**, BS Gmunden 1  
VOL Dipl.-Päd. Susanne **Edtberger-Auer**, VS 1 Linz, Stelzhamerschule  
VD Dipl.-Päd. Judith **Hemetsberger**, VS Aistersheim  
VOL SR Helene **Irnesberger**, VS Braunau-Ranshofen  
VD Dipl.-Päd. Sigrid **Gupfinger**, VS Brunnenthal  
VD Dipl.-Päd. SR Monika **Hölzl**, M.A., VS 2 Kirchdorf  
VOL Dipl.-Päd. Birgitt **Oberweger**, VS Schwanenstadt  
VOL Elisabeth **Schmitsberger**, Bed., VS Schwanenstadt  
VOL Dipl.-Päd. Eva **Hötzinger**, VS 11 Wels, Lichtenegg  
L an NMS Michael **Heilbrunner**, NMS Hart  
OL an NMS Dipl.-Päd. Josef **Schöberl**, NMS Schärding  
OL an NMS Dipl.-Päd. SR Veronika **Svacina**, NMS Scharnstein  
OL an NMS Dipl.-Päd. SR Peter **Svacina**, NMS Scharnstein  
OL an NMS Dipl.-Päd. Paul **Schlader**, NMS Sierning  
OL an NMS Dipl.-Päd. Renate **Rabeder**, NMS 2 Wels-Pernau  
L an NMS Wernher **Keplinger**, NMS Ulrichsberg  
OL d. PTS Konrad **Stögbauer**, PTS Steyr  
L an NMS Dipl.-Päd. Alexandra **Vorderwinkler**, PTS Steyr

---

## ANLAGE ZUM VERORDNUNGSBLATT

---

ÜBERSICHT EXPERIMENTALE 2017 